

ZENTRALAUSSCHUSS

beim BMBWF für die Bundeslehrerinnen oder Bundeslehrer an berufsbildenden Schulen
und die Bundeserzieherinnen oder Bundeserzieher an Schülerheimen, die ausschließlich
oder vorwiegend für Schülerinnen oder Schüler dieser Schulen bestimmt sind
1080 Wien, Strozzigasse 2/4. Stock, Tel.: 01/533 62 98, Fax: 01/533 47 98, E-Mail: za.bmhs@bmbwf.gv.at

per E-Mail
An das
Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Wien, am 22. März 2019
ZA-Zl.: 2019/47, Mag. Be/Ka

Stellungnahme des ZA-BMHS zum
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird;
Begutachtungs- und Konsultationsverfahren

zu GZ BMBWF-12.663/0001-II/3/2019 vom 25. Februar 2019

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der ZA-BMHS nimmt die politisch gewünschten Änderungen zur Kenntnis und gibt folgendes
zu bedenken:

Im § 2 (5a) des Entwurfes fehlt die Beschlussfassung des Schulforums bzw. des Schulgemein-
schaftsausschusses. Gerade die einzelne Schule kann vor allem schulorganisatorische Gründe
erkennen, warum die gesetzlich vorgesehenen Herbstferien für den Standort ungünstig sind.

Der ZA-BMHS fordert daher im § 2 (5a) im ersten Satz die Aufnahme folgender Wortfolge:
„(5a) Aus zwingenden schulorganisatorischen oder im öffentlichen Interesse gelegenen
Gründen kann nach Beschlussfassung durch das Schulforum bzw. den Schulgemein-
schaftsausschuss die Schulbehörde mit Verordnung ...“

Weiters beantragt der ZA-BMHS die Änderung des § 4 SchZG dahingehend, dass in der
Sekundarstufe 2 die Verpflichtung, während der einzelnen Unterrichtseinheiten mindestens
fünfminütige Pausen vorzusehen, schulautonom entfallen kann.

Begründung:

Während bei geblocktem Unterricht die Pausenregelung nicht gilt, findet sie bei einzelnen Unterrichtseinheiten auch in der Sekundarstufe 2 Anwendung. Der entwicklungsbedingten stärkeren Konzentrationsfähigkeit sollte damit Rechnung getragen werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Prof.ⁱⁿ HRⁱⁿ Mag.^a Gerlinde BERNHARD
Vorsitzende des ZA-BMHS

Kopie: Präsidium des Nationalrates